

**TARIFORDNUNG
FÜR DIE
INTERNATIONALE BEGEGNUNGSSTÄTTE MÖLLN
VOM 07.November 2001**

Vorbemerkung

Jede Nutzung der Internationalen Begegnungsstätte, ihres Geländes und ihrer Anlagen verursacht Kosten. Dieses gilt zum Beispiel für die Reinigung des Hauses, die Wartung und Pflege der Anlagen, die Öffentlichkeitsarbeit und die Hausmeisterdienste. Die NutzerInnen der Internationalen Begegnungsstätte sollen angemessen an diesen Kosten beteiligt werden.

Ein Teil dieser Kosten sind Betriebskosten (Strom, Heizung, Grundsteuer, Versicherung) für die Stadt Mölln bei originärer Nutzung der Begegnungsstätte einen Anteil 90% dem Trägerverein erstattet. Bei privater und wirtschaftlicher Nutzung sind von dem/der NutzerInnen die in der Rechnung ausgewiesenen Betriebskosten in voller Höhe zu erstatten. Der Trägerverein rechnet alle Betriebskostenerstattungen seinen Betriebskosten für die Begegnungsstätte gegen.

1. Nutzung der Einrichtung zu öffentlichen Zwecken

a. Einmalige Nutzung

- (1) Die Nutzungsgebühr beträgt grundsätzlich 5,- € pro Stunde
- (2) Die Tagesgebühr beträgt höchstens 40,- €.
- (3) Bei zusammenhängender, mehrtägiger Nutzung ermäßigt sich die Tagesgebühr um jeweils 10% bis auf 12,- €.

	Tagesgebühr	Gesamtgebühr
1.Tag	40,- €	40,- €
2.Tag	36,- €	76,- €
3.Tag	32,- €	108,- €
4.Tag	28,- €	136,- €
5.Tag	24,- €	160,- €
6.Tag	20,- €	180,- €
7.Tag	16,- €	196,- €
jeder weitere Tag	12,- €	

b. Regelmäßige Nutzung bis auf Widerruf

- (1) Die Nutzungsgebühr beträgt grundsätzlich 2,- € pro Stunde.
- (2) Die Tagesgebühr beträgt höchstens 20,- €.
- (3) Da die Nutzung bis auf Widerruf gemäß §4 (4) der Nutzungsordnung ein besonderes Interesse für die Internationale Begegnungsstätte voraussetzt, kann der/die NutzerIn bei Vorliegen wirtschaftlicher Härtefälle eine Gebührenbefreiung oder -ermäßigung beantragen.

2. Nutzung der Einrichtung zu privaten Zwecken

- (1) Die Nutzungsgebühr für Privatzwecke wird pro eintägiger Veranstaltung erhoben und schließt die Vor- bzw. Nachbereitung am Vor- und Folgetag ein.
- (2) Die Nutzungsgebühr für Privatzwecke beträgt 50,- € für das Erdgeschoss inklusive Küchenbenutzung und 25,- € zusätzlich für den Seminarraum.
- (3) Zusätzlich wird eine Reinigungsgebühr von 25,- € berechnet, wenn die Räumlichkeiten nicht selbst feucht gereinigt werden.
- (4) Vor Beginn der Nutzung ist eine Kautions in Höhe von 125,- € an den Trägerverein zu zahlen.
- (5) Es ist eine Betriebskostenerstattung in Höhe von 10,- € pro Tag zusätzlich pauschal zu zahlen.

3. Nutzung der Einrichtung zu wirtschaftlichen Zwecken

- (1) Die Nutzungsgebühr beträgt grundsätzlich 10,- € pro Stunde.
- (2) Es ist eine Betriebskostenerstattung in Höhe von 10,- € pro Tag zusätzlich pauschal zu zahlen.
- (3) Die Tagesgebühr beträgt höchstens 80,- € incl MWSt.
- (4) Bei zusammenhängender, mehrtägiger Nutzung ermäßigt sich die Tagesgebühr um jeweils 10%.
- (5) Eine wirtschaftliche Nutzung ist auf 7 Tage pro Quartal und NutzerIn begrenzt.

	Tagesgebühr	Gesamtgebühr
1.Tag	80,- €	80,- €
2.Tag	72,- €	152,- €
3.Tag	64,- €	216,- €
4.Tag	56,- €	272,- €
5.Tag	48,- €	320,- €
6.Tag	40,- €	360,- €
7.Tag	32,- €	392,- €

4. Nutzung der Tonanlage und Lichtenanlage

- (1) Die Ton- und Lichtenanlage wird für den/die NutzerIn nur in den Räumen der Einrichtung durch hauseigenes Personal auf- und abgebaut sowie bedient.
- (2) Die Gebühr für die Nutzung der Anlagen wird pro Stunde inklusive Auf- und Abbauezeiten berechnet.
- (3) Die Grundgebühr für den Techniker der Anlagen beträgt in jedem Fall pro Stunde 15,- €.
- (4) Die Nutzung der Ton und Lichtenanlage beträgt jeweils 8,- €.

5. Nutzung des Videobeamers

- (1) Der Videobeamer wird für den/die NutzerIn nur in den Räumen der Einrichtung durch hauseigenes Personal auf- und abgebaut.
- (2) Die Nutzungsgebühr für den Videobeamer beträgt pro Stunde 8,- €.
- (3) Dazu wird eine Technikerpauschale von 8,- € berechnet.

6. Nutzung des Fotokopierers

- (1) Für eine Fotokopie wird 0,10 DM berechnet.

7. Nutzung von sonstigen Materialien

- (1) Die Nutzungsgebühren für die unten aufgeführten Materialien werden pauschal pro Veranstaltung erhoben:

Flipchart	1,- € (pro Tag)
Moderatorenmaterial	5,- € (pro Tag)
TV-Gerät	5,- € (pro Tag)
Videogerät	5,- € (pro Tag)
Digitalfotokamera	5,- € (pro Tag)

- (2) Ausleihe von Materialien

Tonanlage	100,- € pro Tag
Lichtenanlage	50,- € pro Tag
Flipchart	keine Gebühr
Moderatorenmaterial	5,- € (pro Tag)
TV-Gerät	5,- € (pro Tag)
Videogerät	5,- € (pro Tag)
Digitalfotokamera	5,- € (pro Tag)
Videobeamer	50,- € (pro Tag)

8. Sonderreinigungsgebühr

- (1) Wird die Einrichtung vom Nutzer/In nicht besenrein und im vorgefundenen Zustand hinterlassen, wird eine Sonderreinigungsgebühr in Höhe von 25,- € berechnet.

9. Kriterien für Gebührenermäßigungen und -erlässe

- (1) Die Gebühren und Kosten der Nutzung der Internationalen Begegnungsstätte sowie ihrer Anlagen können nur unter folgenden Gesichtspunkten ermäßigt oder erlassen werden.
 1. Erwirtschaftet der/die NutzerIn gemäß § 10 (3) der Nutzungsordnung einen Betrag durch wirtschaftliche Tätigkeit für den Trägerverein, so ist dieser Betrag der aktuellen Nutzungsgebühr anzurechnen.
 2. Eine Gebühr kann ermäßigt werden, wenn der/die NutzerIn sich an den allgemeinen und übergeordneten Aufgaben der Hausverwaltung (Organisation, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit) beteiligt.
 3. Der/die NutzerIn legt dem Vorstand des Vereins Miteinander Leben e.V. und einer späteren Nutzerversammlung glaubhaft dar, dass die Entrichtung einer regulären Gebühr dem/der NutzerIn eine wirtschaftliche Härte darstellt. Für diesen Fall obliegt es den/der NutzerIn eine ihm/ihr angemessene Gebühr zu nennen oder einen vollständigen Erlaß zu beantragen.
- (2) Alle Fälle von Ermäßigungen und Gebührenerlässe sind vom Vorstand des Vereins Miteinander Leben e.V. schriftlich zu dokumentieren
- (3) Gebührenermäßigungen und -erlässe können für den Fälle Punkt 1- 3 nur schriftlich vor Beginn der Veranstaltung und vom Vorstand des Vereins Miteinander Leben e.V. beschieden werden.

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

M Ö L L N, den
Vorsitzender der Vereins Miteinander Leben e.V.

